

3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

3.1 Örtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung wurde durch Prüfungshandlungen des örtlichen Rechnungsprüfungsamts (RPA) insoweit entlastet, als von diesem die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt worden sind.

Soweit im Rahmen der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz die Erledigung der örtlichen Prüfungsfeststellungen zugesichert wurde und in diesem Prüfungsbericht keine (ergänzenden) Feststellungen getroffen worden sind, geht die GPA davon aus, dass die Erledigung der gem. § 63 GemHVO erforderlichen Bilanzkorrekturen erfolgen und dies vom RPA im Rahmen der örtlichen Prüfung überwacht wird.

Aufgrund der teilweisen Unterbesetzung des RPAs im Prüfungszeitraum wurden keine Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Insoweit konnte die GPA bei Sachprüfungen nicht auf vorhandene Ergebnisse der örtlichen Prüfung zurückgreifen. Zur Verbesserung der Wirksamkeit der örtlichen Prüfung sind künftig Schwerpunktprüfungen in finanziell bedeutsamen Verwaltungsbereichen auf der Grundlage eines mehrjährigen Prüfungsplans vorzunehmen. (Rdnrn. 6 bis 12)

3.2 Eröffnungsbilanz

Anlagen im Bau sind zum Zeitpunkt der Nutzbarkeit zu aktivieren und auf das entsprechende Sachvermögen umzubuchen. (Rdnr. 27)

Die Stadt hat bislang keine pauschalen Wertwertberichtigungen bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen berücksichtigt. (Rdnr. 29)

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge sollten hinsichtlich der Nutzungsdauer und der Zuordnung zu dem korrespondierenden Anlagevermögen überprüft werden. (Rdnr. 31)

Nach dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen - unbeschadet der zu treffenden Einzelfeststellungen - insgesamt gerecht. Sie vermittelt nach dem Gesamteindruck der Prüfung im Wesentlichen ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt. (Rdnr. 34)

3.3 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse ist in einzelnen Punkten zu überarbeiten.
(Rdnr. 39)

3.4 Jahresabschlüsse

Die mit dem Eigenbetrieb Breitband im Zusammenhang stehenden Bilanzpositionen sind zu berichtigen. (Rdnr. 50)

3.5 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Anlage 5 dargestellt, worauf verwiesen wird. In den Jahren 2016 bis 2018 hat sich das Sach- und Finanzanlagevermögen um 0,1 Mio. EUR erhöht. Das Eigenkapital verringerte sich insbesondere aufgrund der Jahresergebnisse 2017 und 2018 und aufgrund von Umbuchungen von Beträgen in eine Gebührenaussgleichsrückstellung in die Rücklagen auf 0,7 Mio. EUR (31.12.2018). Die Fremdkredite reduzierten sich um 1,3 Mio. EUR. Das Trägerdarlehen blieb unverändert. Ende 2018 belief sich die langfristige Verschuldung (inklusive Trägerdarlehen) auf 12,3 Mio. EUR. Das langfristig gebundene Vermögen war zum Ende des Prüfungszeitraums nur noch zu 86 % mit langfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Die diesbezügliche Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens, stichtagsbezogen betrachtet in Höhe von 3,3 Mio. EUR, war auch auf die im Prüfungszeitraum per saldo angefallenen Verluste (0,5 Mio. EUR) zurückzuführen sowie durch die Umgliederung von (langfristigem) Eigenkapital in die (kurzfristige) Gebührenaussgleichsrückstellung bedingt. (Rdnr. 55)

Feststellungen ergaben sich zur Ermittlung und zum Ausgleich gebührenrechtlicher Ergebnisse sowie zur Bilanzierung von Rückstellungen für Gebührenaussgleichsverpflichtungen. (Rdnrn. 60 bis 66)

3.6 Eigenbetrieb Wasserwerk

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Anlage 6 dargestellt, worauf verwiesen wird.

In den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2018 hat sich die (ohnein schon vergleichsweise hohe) Eigenkapitalausstattung ergebnisbedingt weiter verbessert. Die langfristige Verschuldung konnte weiter abgebaut werden. Bei einem Vergleich des langfristigen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat zum 31.12.2018 eine Unterfinanzierung von 0,8 Mio. EUR bestanden. (Rdnr. 70)

3.7 Eigenbetrieb Breitbandversorgung

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Anlage 7 dargestellt, worauf verwiesen wird.

Die investiven Ausgaben haben insgesamt 1,6 Mio. EUR betragen. Im Prüfungszeitraum ist insgesamt ein Verlust von 95 TEUR entstanden. Das Eigenkapital hat sich durch den dem Eigenbetrieb belassenen Teil der Jahresverluste um 95 TEUR verringert. Die langfristige Verschuldung ist um 1,5 Mio. EUR angestiegen. Im langfristigen Finanzierungsbereich bestand Ende 2018 noch eine Überdeckung von 1,9 Mio. EUR. (Rdnr. 77)